

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	25.09.2023
Uhrzeit	19:05 Uhr bis 20:38 Uhr
Sitzungsort	Raum 006 - Bürgersaal im Bürgerzentrum

Anwesend

Vorsitzende:

Aylin Sinß (SPD)

Thomas Wieczorek (SPD)

Mitglieder:

Manfred Bickelmaier (CDU)

Klaus Bleuel (GRÜNE)

Sebastian Busch (SPD)

Sophia Busch (SPD)

Michael Christ (SPD)

Dominic Dillmann (SPD)

Robert Fladung (SPD)

Ulrike Franzki (GRÜNE)

Hildegard Freimuth (FDP)

Karl-Heinz Hamm (FDP)

Almut Hammer (CDU)

Hildegund Hummel-Kiss (GRÜNE)

Tabea Klepper (CDU)

Christina Laube (CDU)

Jutta Mehrlein (SPD)

Gerda Müller (SPD)

Petra Müller-Klepper (CDU)

Andreas Orth (CDU)

Marika Prasser-Strith (GRÜNE)

Ingrid Reichbauer (GRÜNE)

Marius Schäfer (FDP)

Carsten Sinß (SPD)

Christoph Stavridis (CDU)

Pavlos Stavridis (CDU)

Heike Thielke-Alt (CDU)

Magistrat:

Erster Stadtrat Björn Sommer

Felix Bleuel (GRÜNE)

Stefan Englert (SPD)

Erich Herbst (CDU)

Roland Laube (CDU)

Heinz-Dieter Mielke (SPD)

Schriftführerin:

Nathaly Kaimer

Abwesend

Bernhard Bickelmaier (CDU)

Katharina Höfling (SPD)

Dr. Dieter Möller (GRÜNE)

Josef Schönleber (CDU)

Franz Miltner (GRÜNE)

Thomas Speth (CDU)

Karlheinz Winkel (SPD)

Stadtverordnetenvorsteherin Aylin Sinß eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:05 Uhr begrüßt die anwesenden Gäste, Stadtverordneten sowie die Mitglieder des Magistrats und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Sie gratuliert SV Thielke-Alt, SR Miltner, SV B.Bickelmaier, SV C.Stavridis, SV Müller, SR Laube, SV Seb. Busch, SR Englert und SV Freimuth die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, uns spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Besonders gratuliert sie SV Bleuel der einen halbrunden Geburtstag hatte und überreicht ihm ein Weinpräsent.

Bericht der Stadtverordnetenvorsteherin

- Danke an die ehemaligen Rheingauer Weinköniginnen Frau Katja Föhr und Annika Uebe. Neue Weinprinzessin ist Silvana Fetzer. Herzlichen Glückwunsch.
- Wahl der Deutschen Weinkönigin: Katja Föhr ist im Finale: Daumendrücken!
- Waldbegang: voller Erfolg, Danke an HessenForst
- Kinderfest: Ein großes Dankeschön an das Team der Jugendpflege! schreit nach Wiederholung
- Bürgerversammlung am 15.11.2023, bitte Termin vormerken. Thema, Ablauf etc. wird noch mit der Verwaltung und dem Ältestenrat abgestimmt.
- Mandatsniederlegung Tom Heine, vielen Dank für die Zusammenarbeit und alles Gute für die Zukunft.
- Nachrückerin Frau Hummel-Kiss, Herzlich Willkommen

Zur Tagesordnung

Am 11.09.2023 wurde durch Ersten Stadtrat Sommer der Entwurf einer Resolution der Bürgerinitiative Pro Rheintal an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats per Mail versendet.

Begründung und Verlesung des Entwurfs durch Stadtverordnetenvorsteherin Aylin Sinß

Abstimmung über die Aufnahme auf die TO (neuer TOP 2): Einstimmig.

TOP 10 (BV-150/2023) Hauptstraße 70-72,74 wird vorgezogen als neuer TOP 1

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

TOP 7,8, 10,11,12 und 13: ohne Aussprache

TOP 1, 14 und 18: Zurückverweisung in den UPB

Abstimmung: Einstimmig.

- 1. Revitalisierung des Geländes Hauptstraße 70-72 - ehemals Basting-Gimbel (II.Bauabschnitt) und I.Bauabschnitt der Hauptstraße 74, ehemals Schorsch Eger**
BV-150/2023

Die Bürgerinitiative „Hauptstraße“ übergibt der Stadtverordnetenvorsteherin die 162 Unterschriften für die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Bericht UPB: SV Bleuel

Weiterer Wortbeitrag: Erster Stadtrat Sommer

Anlieger Initiative Broschüre wird bei dem UPB Protokoll beigelegt.

Beschluss

Die Vorlage wird an den UPB zurückverwiesen.

Abstimmung

Einstimmig.

2. Resolution der Bürgerinitiative Pro Rheintal

Der Flyer mit der Begründung von Pro Rheintal wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Beschluss

Die Bürgerinnen und Bürger der Regionen Mittelrheintal und Rheingau fordern die Bundesregierung und die Deutsche Bahn auf, ein sofortiges Tempolimit für Güterzüge innerhalb der Ortschaften und Wohngebiete zu erlassen. Im Rechtsfall behält sich Pro Rheintal vor, ein sofortiges Nachtfahrverbot zu fordern, für das bereits 2013 mehr als 10.000 Unterschriften gesammelt wurden.

Abstimmung

Einstimmig.

Bericht und Anfragen

3. Bericht des Magistrats

- Empfang für Rheingauer Weinprinzessin Silvana Fetzer findet am 30.09.2023 um 11 Uhr im Bürgerzentrum statt.
- Wahl der Deutschen Weinkönigin: Katja Föhr ist im Finale und es sind noch 110 Tickets verfügbar. Erster Stadtrat Sommer freut sich über jede/n Teilnehmer/in, damit ein großer Fanclub im Finale anwesend ist. Bei Interesse an einer Karte an das Vorzimmer wenden. Die Karte kostet 49,00€.
- Solarkampagne- Auftaktveranstaltung lief sehr gut an.
- Der erste Umwelttag der Stadtwerke Oestrich-Winkel im Hof des Brentanohauses war erfolgreich. Weitere Veranstaltungen in Planung für nächstes Jahr.
- Kinderfest: Ein voller Erfolg! Ein großes Dankeschön auch an alle Vereine, die das Fest unterstützt haben.
- Waldbegang: Hier wäre eine größere Beteiligung wünschenswert
- Die Deutsche Giga-Netz wird Glasfaser in Oestrich-Winkel ausbauen.
- Bahnhof Mittelheim: Der Punkt ist monatlich auf Wiedervorlage. Leider fehlt immer noch eine Rückmeldung beziehungsweise Kaufpreisangebot mit Lageplan der DB.
- Brauchwasserzapfstelle in Oestrich wird laut RheingauWasser GmbH im Frühjahr 2024 fertiggestellt. Hier wurde eine 90% Förderung erreicht.
- Standesamtsstellenbesetzung: Eine Kollegin verlässt zum 30.09. die Stadtverwaltung und wechselt zur Nachbarkommune Geisenheim. Eine Nachbesetzung wurde bereits gefunden und wird zum 01.01.2024 eingestellt.
- Ordnungsamtsstellenbesetzung: Hier wurden beide vakanten Stellen zum 01.10.2023 und 01.01.2024 neubesetzt.
- HUFAD 15+1 wurde gefeiert, war ein toller Abend! Vielen Dank an alle Ehrenamtlichen!
- Psychische Belastung am Arbeitsplatz- Hierzu fanden zwei Inhouse-Schulungen für die Führungskräfte/ Fachbereichsleiter und Mitarbeiter der Stadtverwaltung statt. Wichtige Angelegenheit, hierzu wird seitens des Ersten Stadtrat Sommer für den HH 2024 wieder eine Position eingereicht.
- Kita Kunterbunt: Hier wird ein B-Plan-Verfahren eingeleitet. Die erste Beteiligungsrunde und Ausschreibungsfrist läuft bis 19.10.2023, danach ist eine Bürgerinformation geplant und danach eine zweite Beteiligungsrunde. Im Anschluss wird eine Vorlage den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Beantwortung von Anfragen

Aus SV 17.07.2023

Nachfrage SV Sinß zur Anfrage SPD-Fraktion betr. Hundesteuerbescheide

Anzahl Stundungsfälle der vergangenen Jahre?

2017 – 2 Fälle

2018 – 1 Fall

2020 – 1 Fall

2021 – 2 Fälle

2022 – 0 Fälle

Bei diesen unseres Erachtens nicht repräsentativen Werten sind nur die Steuerpflichtigen erfasst, die die Hemmschwelle überwunden haben und einen Stundungsantrag gestellt haben. Nicht berücksichtigt sind die Fälle aus der Praxis, in denen das alte Mütterchen an der Altersarmutsgrenze nach Erhalt der Zahlungserinnerung anruft und erklärt, dass das Zahlen des Steuerbetrages von 73,00 EUR auf einmal nur möglich ist, wenn sie bis zum nächsten Monat an ihrem eigenen Essen spart. In diesen Fällen haben wir bürgerorientiert und im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung gehandelt und auf die Einzelperson zugeschnittene Lösungen gefunden. Sei es, dass wir diesen Personen den Termin des nächsten Mahn- und Vollstreckungslaufs genannt und ihnen so ein Zeitfenster geöffnet haben, in dem oftmals schon das nächste Geld da war. Oder wir haben darauf hingewiesen, dass zum Fälligkeitstermin das Geld da sein muss, wir aber kein Problem haben, wenn sie in kleineren Raten, so wie es möglich ist vorab zahlt. Jeder aus dem Team des Kassen- und Steueramtes hat solche Gespräche geführt, allerdings ist die Zahl nicht belegbar.

§ 8 Abs. 3 wurde den Hundehaltern das auch bekannt gemacht, dass sie zurück zur Jahresfälligkeit können?

Bedenken Sie bitte: Bei den Grundsteuerbescheiden reden wir über zu viel Portokosten, alleine deshalb halten wir es für unverhältnismäßig bei einer ERLEICHTERUNG für den Bürger hier unnötig zusätzliche Kosten zu verursachen.

Die für das Inkrafttreten der Hundesteuersatzung erforderliche Bekanntmachung in dem in der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel festgelegten Bekanntmachungsorgan ist erfolgt. Das ist die gesetzliche Vorgabe und war in der Vergangenheit bislang auch immer ausreichend.

Darüber hinaus wurden seitens des Kassen- und Steueramtes keine breit gestreuten Informationen pauschal an alle Hundehalter versandt. Der Satzungsbeschluss zum 01.01.2023 auf Basis der neusten Mustersatzung enthält mehr Veränderungen als nur das Vierteln der Fälligkeit. Mit der Intention dieser Frage hätten schlussfolgernd auch alle anderen Veränderungen bekanntgemacht werden müssen.

Dieses hier abgefragte Handeln wurde in der Vergangenheit noch nie bei Satzungsveränderungen gemacht, weder bei der Hundesteuer, noch bei der Spielapparatesteuer und auch nicht bei der Zweitwohnungssteuer. Im persönlichen Gespräch mit den Pflichtigen erklären und erläutern wir gerne alles.

Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion betr. Fahrradabstellanlagen in Oestrich-Winkel

Nach einer umfangreichen Bestandsaufnahme der Radabstellanlagen in Oestrich-Winkel sind zahlreiche Beanstandungen festzustellen hinsichtlich Anzahl, Zweckmäßigkeit für moderne Räder, Pflege sowie Erfüllung der Stellplatzsatzung.

Fragen zu diesem Thema:

1. Gibt es eine Übersicht aller Abstellanlagen in Oestrich-Winkel (Orte und jeweilige Anzahl von Radständern) in kommunaler Hand?

Ist nicht bekannt.

2. Gibt es ein Konzept für die Gestaltung der Abstellanlagen sowie eine Planung zur Aufstellung weiterer Abstellanlagen im öffentlichen Raum?

Nein, aber eine Möglichkeit wäre z.B. ein natürlicher Baumstamm mit Verdrahtung, damit man das Fahrrad diebstahlsicher abschließen kann. So ein Ständer war vor dem neuen MGH geplant, aber von der Eigentümergemeinschaft nicht gewollt.

3. Wie ist die Kontrolle der Fahrradabstellanlagen gem. Stellplatzsatzung geregelt:

- was wird geprüft: Anzahl? Zustand? Zugänglichkeit?
- wann bzw. wie oft (regelmäßige Kontrolle) wird geprüft?
- inwieweit wird dabei die Einhaltung der Stellplatzsatzung für Radabstellanlagen bewertet und dokumentiert?
- was passiert bei Nichteinhaltung der Stellplatzsatzung?

Bei größeren oder bedeutenden Bauvorhaben erfolgt eine Abnahme durch die Bauaufsicht des Landkreises. Die Stadt Oestrich-Winkel besitzt keine eigene Bauaufsicht und somit keine Baukontrolleure.

4. a) Ist die Herstellung von Radabstellanlagen gemäß Stellplatzsatzung eine Voraussetzung für die Durchführung eines Gewerbes?

Ja, aber nicht allgemeinverbindlich. Für ein Kleingewerbe beispielsweise, welches sich an einer engen Straße mit schmalen Bürgersteig befindet, können Ausnahmen gemacht werden.

b) Nach welchen Kriterien werden mögliche Abweichungen von der Stellplatzsatzung toleriert?

Befreiungen von Fahrradstellplätzen sind derzeit und in der jüngeren Vergangenheit nicht bekannt.

Nachfrage SV Bleuel zu 4b): Wieso gibt es keine Radabstellanlagen bei dem neuen Gelände des Rheingauer Winzerbedarfs in Oestrich?

Antwort Erster Stadtrat: wird nachgereicht.

Protokollnotiz: 4 Fahrradstellplätze sind rechter Hand an der Rotunde, also dem runden Baukörper geplant und 4 weitere Fahrradstellplätze hinter dem Gebäude (südlich) zwischen Halle 3 und 4.

Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion betr. Überarbeitung der Stellplatzsatzung

In der Stadtverordnetenversammlung am 31. Oktober 2022 wurde einstimmig beschlossen, die Stellplatzsatzung zu überarbeiten. Dies erscheint u.a. erforderlich im Hinblick auf den zeitgemäß geänderten Mobilitätsbedarf und die dafür erforderlichen modernen Fahrzeuge (insbes. PKW mit Elektroantrieb und teure Pedelecs sowie Lastenräder).

Hierzu folgende Fragen:

1. Gibt es zu dieser Überarbeitung der Stellplatzsatzung bereits einen Entwurf?

Ja.

2. Falls ja, wann kann der zur Beratung vorgelegt werden?

Die erst im Juli 2023 vom HSGB überarbeitete Muster-Stellplatzsatzung muss noch mit dem vorliegenden Entwurf abgeglichen werden, da diese in einigen Punkten mit den Änderungswünschen der Fraktionen kollidiert. Hierzu wurde seitens des Magistrats ein Workshop mit Vertretern der Fraktionen und der Bauverwaltung vorgeschlagen. Die Fraktionen haben noch keine Teilnehmer an diesem Workshop benannt.

Anfrage SPD-Fraktion betr. Fehlbelegungsabgabe

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2023 wurde festgestellt, dass keine Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe für Einkommensüberschreitungen bei Nutzung öffentlich geförderten Wohnraums veranschlagt waren, was daher aufgrund der hessischen Gesetzeslage nachgeholt werden sollte. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Ist inzwischen die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe erfolgt?

Die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe wurde durch den Erlass auf Basis des Fehlbelegungsabgaben-Gesetzes durch die Verordnung vom 29.03.2021 abgesetzt (Oestrich-Winkel gehört zu den nicht verpflichteten Kommunen) und nicht wiederaufgenommen. Die Verordnung ist vorerst gültig bis 31.12.2028

Wenn ja: Wieviel Abgabepflichtige wurden festgestellt und in welcher Höhe wurde die Fehlbelegungsabgabe festgesetzt?

Siehe oben

Ab welchem Zeitpunkt erfolgte die Festsetzung der Fehlbelegungsabgabe?

Siehe oben

Nachfrage SV C.Sinß: Im Rahmen der HH-Beratungen 2023 wurde beschlossen, die Fehlbelegungsabgabe weiterhin zu erheben. Ist dies erfolgt?

Antwort Erster Stadtrat: Nein, ist nicht erfolgt.

Protokollnotiz: Die Aufwendungen zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe übersteigen die Einnahmen. Bereits 2021 gab es hier einen Fehlbetrag von rund 1.165€. Bereits damals zeichnete sich ab, dass die Aufwendungen weiter steigen, weshalb eine Erhebung nicht wirtschaftlich wäre. Des Weiteren ist die Stadt Oestrich-Winkel wie oben ausgeführt, von der Erhebung entbunden.

Anfrage SPD-Fraktion betr. Mehrfamilienhäuser Fuchshöhl

Vor mehr als zwei Jahren haben die Stadtverordneten beschlossen, zwei Mehrfamilienhausgrundstücke zum Höchstgebot an die Firma Centra zu verkaufen. Auch beim Verkauf des letztverbliebenen städtischen Mehrfamilienhausgrundstücks wurde seinerzeit u.a. damit argumentiert, einen Verkauf an die Firma Centra anzustreben, um eine schnellstmögliche Abwicklung zu erzielen. Da die beiden Grundstücke bis heute

vollkommen brachliegen, die Stadt für die verkauften Grundstücke hingegen eine möglichst schnelle Schaffung von Wohnraum angestrebt hatte, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden inzwischen genehmigungsreife Bauanträge eingereicht? Wenn ja: wann?

Juni 2023. Gegenwärtig werden die Nachforderungen der Bauaufsicht abgearbeitet.

2. Wenn nein: Ist bekannt, wann nach jetzigem Kenntnisstand mit einem Baubeginn zu rechnen ist und welche Bauzeit angenommen wird?

-

Anfrage SPD-Fraktion betr. Mehrfamilienhausgrundstück Fuchshöhl

Nach längeren Beratungen und nach unterbliebener Einigung mit dem seinerzeitigen Höchstbietenden wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.07.2023 den Stadtverordneten empfohlen, das im Frühjahr öffentlich ausgeschriebene Mehrfamiliengrundstück im Baugebiet Fuchshöhl, auch zur Unterbringung des BHKW für das Gebiet, an die Firma Weton zu verkaufen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde der Kaufvertrag mit der Firma Weton abgeschlossen, auch weil dieser Termin für die Fertigstellung des BHKW zur Versorgung des Baugebietes wichtig ist? Falls noch kein Kaufvertrag abgeschlossen wurde: Wann ist mit der Unterzeichnung zu rechnen?

Durch Änderungen der Vertragsdetails bezüglich der E² und Wechsel des Notars ist der Kaufvertrag noch nicht an Weton übersandt worden.

2. Wann erhalten die Stadtverordneten den Kaufvertrag bzw. Kaufvertragsentwurf zur Kenntnis?

Er soll in den nächsten Magistrat und von dort aus weitergegeben werden.

3. Welche Regelung wurde nunmehr bezüglich des Mietervorschlagsrechtes der Stadt für die bezahlbaren Wohnungen konkret getroffen, zumal diese in den alten Vertragsentwürfen mit dem seinerzeitigen Höchstbietenden noch nicht final vereinbart waren gemäß Auskunft in den Ausschussberatungen?

Zwischen der Stadt Oestrich-Winkel und dem Käufer / zukünftigem Eigentümer des Grundstücks ist ein Verfahren für ein Vorschlagsrecht zur Belegung der Wohnungen zu vereinbaren. Wenn der Kaufvertrag unterzeichnet wird, wird anschließend mit Weton das Vorschlagverfahren festgelegt. Ziel: Ähnlich, wie gegenwärtig zwischen Stadt und Nassauische Heimstätte. Die Stadt schlägt 3-4 Bewerber vor und mit der Weton/Vermieter wird hierüber mit dem Favoriten ein Einvernehmen erzielt.

Anfrage SPD-Fraktion betr. Unterführung Obere Bein

Derzeit dürfen Fußgänger/innen nicht die Unterführung Obere Bein benutzen, die nächstgelegene Möglichkeit die Bahn zu Fuß zu kreuzen ist der Aufzug in der Hallgartener Straße / Eisenbahnstraße. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche rechtlichen und baulichen Voraussetzungen sind zu schaffen, damit Fußgänger/innen auch die Unterführung Obere Bein benutzen können?

Aus Sicherheitsgründen müsste hier mindestens ein Gehweg gebaut sowie eine Straßenbeleuchtung hergestellt werden. Dies ist aber wegen des vorhandenen Querschnitts (Hangschräge, Hangbefestigung, Straßenentwässerung, Schichtenwasserentwässerung etc.) mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

2. Mit welchen geschätzten Kosten wäre dies verbunden?

Derzeit nicht abschätzbar.

Vorlagen aus früheren Sitzungen

5. Antrag CDU-Fraktion: Kommunales Sicherheitsiegel AT-263/2022

Bericht HFA: SV Reichbauer

Weitere Wortbeiträge: SV C.Stavridis, SV Reichbauer, SV Dillmann

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, sich für das „KOMMunal-ProgrAmmSicherheitsSiegel“ (KOMPASS) zu bewerben. Er wird ferner beauftragt die einzelnen Möglichkeiten des Umfangs zu prüfen. Besonders ist zu prüfen, ob Oestrich-Winkel als KOMPASS-Partner, gemeinsam mit der Stadt Geisenheim als KOMPASS-Region oder als KOMPASS-Kommune beitreten möchte.

Abstimmung

Einstimmig.

6. Antrag B90/GRÜNE: Lärmschutz für die Weinprobierstände Fähre und Oestrich AT-105/2023

Bericht UPB: SV Bleuel

SV Bleuel zieht den Antrag für seine Fraktion zurück.

Beschluss

Der Antrag wird zurückgezogen.

Abstimmung

Keine.

Neue Vorlagen des Magistrats

7. Feststellung Jahresabschluss 2022 EB Baubetriebshof und Gewinnverwendung BV-119/2023

Bericht HFA: SV Reichbauer

Beschluss

1. Für den Eigenbetrieb Baubetriebshof Oestrich-Winkel wird der Jahresabschluss für das Jahr 2022 festgestellt.

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2022 weist einen Gewinn von insgesamt - 57.934,48 € aus. Der Gewinn soll auf Vorschlag der Betriebsleitung der Rücklage zugeführt werden.

Abstimmung

Einstimmig.

8. Bestellung Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss Eigenbetrieb Soziale Dienste, Baubetriebshof, Stadtwerke und Kultur und Freizeit 2023
BV-149/2023

Bericht HFA: SV Reichbauer

Beschluss

Für die Prüfung des Jahresabschlüsse 2023 der vier Eigenbetriebe der Stadt Oestrich-Winkel wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHG Treuhand, zu einem Angebotspreis von insgesamt 18.326,00 € incl. gesetzl. Ust., beauftragt.

Abstimmung

Einstimmig.

9. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO im Bereich der Vereinsförderung
BV-146/2023

Bericht HFA: SV Reichbauer

Bericht MAG: Erster Stadtrat Sommer

Weitere Wortbeiträge: SV C.Sinß, SV Reichbauer, SV Hammer

Beschluss

1. Die überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO in Höhe von 12.000 Euro auf dem Kostenträger 281103 Förderung von Vereinen und Institutionen, Kostenstelle 1204120 Vereine, Sachkonto 7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche, werden genehmigt.

2. Die Deckung erfolgt über Weniger-Ausgaben auf dem Kostenträger 281104 Kulturelle Veranstaltungen und Feste, Kostenstelle 1204110 Kultur, Sachkonto 6861000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit.

Abstimmung

Einstimmig bei 9 Enthaltungen

10. Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Schlangenbad zur Erneuerbare Energien Rheingau Taunus AöR und Beschluss der Änderungssatzung
BV-132/2023

Bericht HFA: SV Reichbauer

Beschluss

1. Die Stadt Oestrich-Winkel stimmt dem Beitritt der Gemeinde Schlangenbad zur Anstalt des öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien Rheingau Taunus zu.

2. Die Stadt Oestrich-Winkel beschließt die 2. Änderungssatzung in der Fassung des beigefügten Entwurfs.

3. Für den Fall, dass nicht alle bisherigen Anstaltsträgerinnen der 2. Änderungssatzung bzw. dem Beitritt der Gemeinde Schlangenbad zustimmen, bleiben die Beschlussziffern 1. + 2. unbeachtet und die bisher geltende rechtskräftige Satzung in Kraft.

Abstimmung

Einstimmig.

11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Eltville, frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs- 1 BauGB i. V. mit § 4 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB
BV-120/2023

Bericht UPB: SV Bleuel

Beschluss

1. Die Stadt Oestrich-Winkel nimmt zum Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Stand 3/2023) der benachbarten Stadt Eltville wie folgt Stellung, s. Schreiben Anlage 1.
2. Die Stellungnahme **wurde** zwecks Fristwahrung unter Vorbehalt des endgültigen Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung abgegeben.

Abstimmung

Einstimmig.

12. Bebauungsplan Nr. 37a „Friedensplatz – 1. Änderung“
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
BV-151/2023

Bericht UPB: SV Bleuel

Beschluss

1. Die als Anlage 4 (Stand: 26.06.2023) beigefügte Abwägungsempfehlung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf Nr. 37a „Friedensplatz – 1. Änderung“ vorgebrachten Anregungen werden beschlossen.
2. Die als Anlage 5 (Stand: 23.08.2023) beigefügte Abwägungsempfehlung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf Nr. 37a „Friedensplatz – 1. Änderung“ vorgebrachten Anregungen werden beschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden.
4. Der Bebauungsplan Nr. 37a „Friedensplatz – 1. Änderung“, bestehend aus Planzeichnung mit Legende (Anlage 1, Stand: 23.08.2023), textliche Festsetzungen, bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften, Hinweisen und Empfehlungen (Anlage 2, Stand: 23.08.2023) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung für den Bebauungsplan Nr. 37a „Friedensplatz – 1. Änderung“ (Anlage: 2, Stand: 23.08.2023) wird gebilligt.
6. Das dazugehörige faunistische Gutachten zum Abriss eines Gebäudeensembles (Anlage: 3, Stand: 20.07.2022) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung

Einstimmig.

13. Bildung eines Lagenausschusses
BV-92/2023

Bericht UPB: SV Bleuel

Beschluss

1. Der Bildung eines Lagenausschusses wird zugestimmt.
2. Als Weinbautreibende aus den verschiedenen Betriebsgrößenklassen werden folgende Personen berufen:

Oestrich: Lukas Herke

Hallgarten: Fred Prinz

Winkel: Johannes Ohlig

Mittelheim: Thorsten Mehrlein

Die sonstigen Mitglieder ergeben sich aus § 17 der Hess. Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung vom 02.12.2010.

Abstimmung

Einstimmig.

Neue Anträge von Fraktionen

14. Antrag B90/GRÜNE: Förderprogramm Zisternen für Oestrich-Winkel
AT-153/2023

Antragsbegründung: SV Reichbauer

Bericht UPB: SV Bleuel

Beschluss

Der Antrag wird an den UPB zurückverwiesen.

Abstimmung

Einstimmig.

15. Antrag CDU: Unterstand an der Rheinfähre in Mittelheim AT-154/2023

Antragsbegründung: SV M.Bickelmaier

Bericht UPB: SV Bleuel

Weiterer Wortbeitrag: SV Seb. Busch

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, auf dem Gelände vor der Fähre in Mittelheim einen barrierefreien, überdachten Unterstand für die wartenden NutzerInnen der Rheinfähre Maul zu errichten. Damit wird die Nutzungsqualität der Fähre von FußgängerInnen, FahrradfahrerInnen, -pendlerInnen sowie TouristInnen erhöht.

Ein geeigneter Standort soll bestimmt werden. Denkbar ist, eine Überdachung über der bereits vorhandenen Tisch/Bank-Gruppe zu installieren. Dabei soll geprüft werden, ob eine solche Überdachung/Unterstand mit Solarzellen ausgestattet werden kann, um z.B. eine Beleuchtung zu integrieren. Die nötigen Voraussetzungen für eine angestrebte Lösung sind zu ermitteln. Idealerweise sollten dazu abrufbare Fördermittel / Förderprogramme ausfindig gemacht und genutzt werden. Es soll geprüft werden, ob Restmittel aus bereits bewilligten Programmen genutzt werden können.

Die Stadt Ingelheim soll über die Aktivitäten informiert werden.

Abstimmung

Einstimmig.

16. Antrag SPD: Hundespielwiese
AT-155/2023

Antragsbegründung: SV Dillmann
Bericht UPB: SV Bleuel
Weitere Wortbeiträge: SV P.Stavridis, SV Reichbauer

Beschluss

Der Antrag wird an den UPB zurückverwiesen.

Abstimmung

Einstimmig.

Mitteilungen

17. Berichterstattung Zinssteuerung 2022 mittels Verträge zur Sicherung und Kostensenkung zum 31.12.2022
MI-111/2023

Kenntnis genommen.

18. Sachstand zum Antrag Bündnis90/Grüne/SPD: Bestattungswald in Oestrich-Winkel (AT-107/2023)
MI-141/2023

Die Mitteilungsvorlage ergab Nachfragen, diese sollen im UPB geklärt werden.

Beschluss

Die Mitteilungsvorlage wird an den UPB zurückverwiesen.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 26.09.2023

Stadtverordnetenvorsteherin
Aylin Sinß

Schriftführerin
Nathaly Kaimer



Bahnlärm muss nicht laut sein! Jetzt mitmachen und Resolution unterzeichnen!

Alarmstufe Rot für Mittelrhein und Rheingau - Minister droht mit noch mehr Güterverkehr, während Lärmschutz in weite Ferne rückt! Alle Versprechen den Lärm zu reduzieren, zu halbieren, oder auf Ausweichstrecken zu verlagern haben sich als haltlos erwiesen. Jetzt will man Anwohner und Wirtschaft um weitere 30 - 50 Jahre vertrösten. Nach 20 Jahren ununterbrochener Lärmbelastung ist das Maß voll. In einer gemeinsamen Resolution fordern Anwohner und Kommunen* deshalb ein sofortiges Tempolimit innerhalb der Ortschaften und Wohngebiete.

Bahnlärm muss nicht laut sein, das hört man an den Gleisen, wenn Züge langsam fahren und ordentliche Räder auf glatten Schienen rollen.

Pro Rheintal hat seit über einem Jahrzehnt dafür gekämpft das die Bahn ihre Fahrzeuge und Schienen in Ordnung bringt und mit zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen den Bahnlärm im Rheintal und Rheingau erträglich macht.

Heute sehen wir, dass die Bahn trotz aller Zusagen und Versprechungen nicht aus der Misere kommt und die Güterzüge weiter laut und gefährlich sind, weil veraltet, schlecht gewartet und viel zu schnell.

Aus diesem Grund bleibt als einzige Lösung ein Tempolimit, was die Bahn kaum langsamer macht aber 90 % der Lärmenergie reduziert und 100% mehr Sicherheit bietet. Wir geben der Bahn dadurch Gelegenheit sich in aller

Ruhe zu erneuern und im langsameren Takt endlich auch pünktlich anzukommen.

Bahnlärm wird zur Existenzfrage für die Menschen und Regionen. Anwohner ziehen fort, Touristen bleiben weg und die Wirtschaft sucht vergeblich nach Arbeitskräften.

Die Infrastruktur des Rheintals, und damit die Versorgung durch Ärzte, Geschäfte und Serviceanbieter, trocknet seit Jahren aus. Investitionen sind unrentabel und verlieren an Wert!

Bleibt die Frage, wie lange sich die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, wie lange sich die Kreise und Kommunen und - last but not least - die Bürgerinnen und Bürger das weiter gefallen lassen?

Wir denken es ist an der Zeit zusammen zu stehen und gemeinsam ein Tempolimit zu fordern, von dem wir wissen das es funktioniert. Zeichnen Sie die Resolution! Auch unter: <https://pro-rheintal.de>

Resolution für ein sofortiges 50 km/h-Tempolimit für Güterzüge in den Wohngebieten am Rhein!

Gilt für die Regionen Mittelrheintal und Rheingau
Betrifft alle Güterzüge

Die Bürgerinnen und Bürger der Regionen Mittelrheintal und Rheingau fordern die Bundesregierung und die Deutsche Bahn auf, ein sofortiges Tempolimit für Güterzüge innerhalb der Ortschaften und Wohngebiete zu erlassen. Im Rechtsfall behält sich Pro Rheintal vor, ein sofortiges Nachtfahrverbot zu fordern, für das bereits 2013 mehr als 10.000 Unterschriften gesammelt wurden.

Begründung

- I. Das Maß der Zumutbarkeit ist nach fast zwei Jahrzehnten übermäßigen Bahnlärms mit nächtlichen Spitzenpegeln über 100 dB(A) medizinisch und rechtlich weit überschritten. Lärm als langsamer Agent des Todes, steigert seine Wirkung von Jahr zu Jahr und berührt damit unabwägbare Grund- und Menschenrechte!
- II. Anhaltender Stress und Schlafstörungen führen zu einer Vielzahl von Herz-Kreislauf-Erkrankungen über Stoffwechselkrankheiten, psychische Erkrankungen und Diabetes bis hin zu Herzinfarkten, Schlaganfällen und Krebs.
- III. Der derzeitige Zustand der Bahn mit einem Sanierungsbedarf, der an die 100 Milliarden Euro heranreicht, gibt auf Jahrzehnte keine Perspektive auf Entlastung. Im Gegenteil, zu befürchten ist, dass mit veralteter Technologie und Infrastruktur bei intensiverem Verkehr noch mehr Lärm und Unfälle mit gravierenden Auswirkungen bevorstehen.
- IV. Bahn und Bundesregierung konnten über 20 Jahre keine wirksamen Lärmschutzlösungen präsentieren, die vor 2050 - 2070 eine spürbare Reduzierung von Bahnlärm ermöglichen. Dennoch kündigen sie eine weitere Intensivierung des Bahnverkehrs und damit der Lärmbelastung an.
- V. Die rechtliche Handhabe für ein Tempolimit, bis hin zu einem sofortigen Nachtfahrverbot, leitet sich aus technisch/physikalischen, grundrechtlichen, gesundheitspolitischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessenabwägungen ab. Aufgrund der fehlenden Aktualisierung und Pflege von Fahrwegen und Fahrzeugen, die im Renovierungsbedarf zum Ausdruck kommt, kann man nicht länger von einer Interessenabwägung ausgehen. Die Tauglichkeit für heutige betriebliche Anforderungen fehlt. 50 Jahren alten Waggons, bis zu 90 Tonnen schwer beladen, 100 km/h schnell an wartenden Menschen auf den Bahnsteigen und an Häusern vorbeizurasen zu lassen erweist sich selbst in perfektem Zustand als ein untragbares Risiko. Lärmemissionen von 120 dB Lautstärke, begleitet von Erschütterungen, verhindern Schlaf und Erholung, sind gefährlich und ein Verstoß gegen Grundrechte!

VI. Das Regelwerk des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und seiner 16. Verordnung ist in hohem Maße novellierungsbedürftig. Nach dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand sind Lärmwerte wie im Mittelrheintal unter keinen Umständen zulässig. Folgende Missstände bedürfen einer sofortigen Reaktion seitens der Bundesregierung:

- **Doppelte Lautstärke an Bestandsstrecken**
- **Fehlende Berücksichtigung aller einwirkenden Lärmquellen**
- **Rechnerisch manipulierte Darstellung der einwirkenden Schallwerte**
- **Fehlende Quellen-Grenzwertvorgaben für Fahrzeuge und Fahrwege**
- **Ignoranz ggüb. der gesundheitlichen Wirkung der Immissionen**
- **Außerhalb jeder Norm stehende Privilegierung der Bahn**

Die Bundesregierung und das gesamte Parlament stehen hierfür tatenlos seit fast 50 Jahren in direkter Verantwortung!

Auch die EU-Kommission gewährt ihren Mitgliedstaaten das Recht und die Möglichkeit in besonders betroffenen Gebieten besondere Maßnahmen zu treffen. Wie könnte es auch anders sein. Ebenso hält die UNESCO ein „Tempo 50 Limit,“ zwingend erforderlich, um den Welterbestatus nicht zu gefährden! (Rote Liste)

VII. Bahnlärm wird begleitet von schweren Erschütterungen, die bisher staatlicherseits völlig unberücksichtigt bleiben.

Eine Reihe der physikalischen Ereignisse die im Zusammenhang mit bis zu 90 Tonnen schweren Güterwaggons bei Tempo 100 km/h noch auftreten, lassen sich mit keiner der derzeit verfügbaren Schallschutz-Maßnahmen aufhalten. Lärm und Erschütterungen können deshalb nur durch weniger Energiezufuhr und das heißt durch ein Tempolimit begrenzt werden. **Innerhalb von Ortschaften darf niemand 100 km/h fahren!**

Die positive Wirkung eines Tempolimits wird von Medizinern nicht nur durch die Halbierung der Lautstärke sondern auch durch den geringeren Schreckfaktor begründet.

Der/die Unterzeichner/in fordern aus diesen Gründen ein sofortiges 50 km/h Tempolimit der Güterbahnen innerorts und in Wohngebieten.

Anrede/Titel*: _____

Vor*-./Name*: _____

Firma: _____

Straße, Hnr.*: _____

PLZ/Ort*: _____

E-Mail*: _____

Beruf: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



GÜTERZÜGE TEMPO



Auch UNESCO fordert Tempo 50 km/h

Im jüngsten UNESCO-/ICOMOS-Bericht ist zu lesen:

„Gegenwärtig ist der Eisenbahnlärm (der durch die geografische Besonderheit eines engen und kurvenreichen Tals erheblich verstärkt wird) die mit Abstand größte Belästigung der lokalen Bevölkerung. Sie verhindert das ungestörte Leben der Menschen, beeinträchtigt ihre Gesundheit, wertet die Region ab, behindert stark einen florierenden nachhaltigen Tourismus und muss daher als eine der größten Bedrohungen für den langfristigen Erhalt des Welterbes angesehen werden.“ (Zitat Ende)

Die Konzentration von Verkehr auf die Korridore mit 400 Zügen am Tag, der überwiegend nächtliche Güterverkehr mit Lärmwerten von bis zu 120 dB(C), die 30 bis 40 dB über den zumutbaren Grenzwerten liegen, die Häufung an Hangrutschen und Zugunfällen, alles das lässt keine andere Lösung zu als ein sofortiges Tempolimit von 50 km/h.

Bund und Land haben sich gegenüber der UNESCO in ihrem Antrag für das Welterbe Oberes Mittelrheintal verpflichtet, die Lärmemissionen zurückzufahren. Stattdessen droht man jetzt mit einer Hochleistungsstrecke! Technische Optionen wie Flüsterbremsen, Lärmschutzwände, Schienenstegdämpfer etc. wurden ausprobiert und sind unzureichend! Ein Tempolimit ist daher auch für die UNESCO der einzig akzeptable Weg!

**BUGA OHNE
BAHNLÄRM**

EINLADUNG

MEHR WELTERBE – WENIGER BAHNLÄRM



Frank H. M. Gross, Vorsitzender Pro Rheintal e. V.



Gordon Schnieder, Fraktionsvorsitzender CDU im Landtag

Informationsveranstaltung und Podiumsdiskussion

Donnerstag, den 5. Oktober, 17:30 Uhr, Stadthalle Boppard

Eine Pro Rheintal Veranstaltung mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz, Herrn Gordon Schnieder, sowie Bürgermeistern und Stadtvertretern aus der Region und Mitgliedern aus dem Pro Rheintal-Vorstand.

Eintritt frei – Teilnehmer erhalten das Bürger*Buch Bahnlärm im Wert von 15,- Euro kostenlos.

**Um Anmeldung wird gebeten unter: info@pro-rheintal.de
telefonisch unter 06742 8010690, Zutritt nur nach Anmeldung!**